

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 48

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland . Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Betitzeile
 (1 Gr. = 3 Fr. für Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit fährl.
 10—12 Bogen Be-
 titblätter.

Briefe u. Gelder franco

Hirtenschreiben des Hochwürdigsten Bischofs Mermillod.

(In Betreff der politischen Wahlen.)

Der stets unermüdlche und unerschrockene Auxiliarbischof Mermillod hat bei Anlaß der jüngsten Tage in Genf stattgefundenen Wahlen ein Schreiben an seine katholischen Mitbürger gerichtet. Dasselbe ist eine treffende Mahnung an die Katholiken überhaupt und wir empfehlen es darum angelegentlichst zur Beachtung. Bischof Mermillod schreibt:

„Die katholischen Bürger sollen bedenken, daß die Gleichgültigkeit gegenüber den wichtigsten Angelegenheiten des Landes schuldbar wäre und daß es für sie eine ernste Pflicht ist theilzunehmen an den freien Kundgebungen des nationalen Willens. —

„Sie sollen hingehen, ihre Bürgerpflicht zu erfüllen, nachdem sie dem hl. Mesopfer beigewohnt und die Souveränität desjenigen anerkannt und angebetet haben, der, wie er der Vater der Völker ist, dem Schaffen der Menschen allein Festigkeit zu verleihen im Stande ist.

„Die Katholiken wollen in Genf weder das Uebergewicht noch die Macht erobert, daran denken sie nicht und können nicht daran denken. Sie brauchen auch nicht das Vorrecht des Kapitals zu fordern; aber alle müssen mehr als erfüllt sein von Liebe zum schweizerischen Vaterlande, das auf sie blickt, zu den Institutionen und Freiheiten, die uns garantirt sind, zu der Gleichheit unserer Rechte, zur Gerechtigkeit für alle ohne Unterschied, zum moralischen und materiellen Gedeihen, wie zum Ruhme unseres theuren Genf.

„Sie mögen daher, indem sie zur Wahl-

urne gehen, Männer auswählen, die ihr Vertrauen verdienen, rechtschaffene, ehrenhafte und tüchtige Männer, die ohne systematische Opposition gegen irgend Jemanden jene Prinzipien zur Geltung zu bringen suchen, welche durch Gerechtigkeit dem Volke den Frieden sichern.

„Sie mögen ihre Pflicht mit Ruhe und Würde erfüllen, ihre Gegenwart, bei den Wahlen sei eine Garantie für die öffentliche Ordnung.

„Wir haben nicht nachgelassen, den Katholiken diese Prinzipien und ihre Hoheit einzuschärfen. Sind dieselben den Pflichten ihres Glaubens und ihres Patriotismus untreu geworden? Wir können ihnen das Zeugniß geben, daß sie nie die Zwistigkeiten zu vermehren, niemals die Leidenschaften zu entflammen gesucht haben.

„Es wurden Allianzen abgeschlossen, meist gegen sie und zu ihrem Schaden. Man suchte die Freiheit ihrer Vereine, die Freiheit des äußern Kultus, die Freiheit des christlichen Begräbnisses, die Freiheit des Unterrichts und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses zu bestreiten.

„Man wollte durch die veralteten Schlagwörter von „römischen Angriffe“ und „Ultramontanismus“ die Vorurtheile vergangener Zeiten wieder auffrischen und versuchte es so den Angriff auf die unbestreitbaren Rechte zu verdecken.

„Unsere Bevölkerungen sind ruhig geblieben, indem sie von ihren Mitbürgern und dem guten Sinne des Volkes Achtung unserer Rechte und wahres Verständnis und praktische Ausführung der religiösen Freiheit erwarten.

„Die Katholiken dürfen aber nicht länger müßig bleiben und sich der Pflicht, an den Wahlen Theil zu nehmen, nicht länger entziehen.

„Es ist das eine gebieterische Pflicht. Jeder Katholik, indem er den Wahlzettel in die Urne wirft, verrichtet eine Handlung für die er Gott und dem Vaterlande gegenüber verantwortlich ist. Ohne zu sündigen, kann er nicht sich von menschlichen Rücksichten leiten lassen und zum blinden Werkzeuge solcher hergeben, die nur ihren persönlichen Triumph suchen. Er darf seine Stimme nicht verkaufen oder sie feig solchen geben, die unsere öffentlichen Freiheiten unterdrücken und unsere Rechte angreifen wollen.

„Unser Vaterland macht eine schwere Periode durch. Es sind nicht nur unvermeidliche Krisen, wie sie das republikanische Leben mit sich bringt, sondern es sind Veränderungen, in denen wir unsere Posten und unsere Aufgabe zu behaupten haben, ohne daß wir das Spiel leerer Klagen über die Vergangenheit, noch gefährlicher Illusionen für die Zukunft werden.

„Das katholische Genf hat nicht ohne Ruhm 13 Jahrhunderte durchlebt. Es ist im Jahre 1535 gefallen. — Das protestantische Genf hat im Jahre 1815 seine Thore dem gemischten Genf geöffnet. Gegenwärtig macht man alle Anstrengung, es zu einem Herde des Atheismus und zu einem Aste des Materialismus umzugestalten.

„Es ist unnöthig, diese Versuche aufzuzählen, die allen bekannt sind. Wenn der Erfolg diesen verwegenen Fremden günstig ist, dann haben wir die Vernichtung der Religion, und sodann den größten sozialen Ruin zu beklagen.“

Indem sich der Hochwft. Bischof Mermillod am Schlusse speziell an die Pfarrer wendet, fügt er bei:

„Eure Pfarrangehörigen haben eine ge-

nügende Kenntniß ihrer Pflichten und sie werden sich für solche Männer einigen, die auf ihre Fahne das einfache und entsprechende Programm geschrieben haben, welches sich in folgenden Worten kurz zusammenfassen läßt:

„Unbesiegbare Anhänglichkeit an unser Vaterland.

„Getreue Gewissenhaftigkeit in Vertheidigung des Rechtes und aller religiösen Freiheiten.

„Rechtliche und friedliche Entwicklung unserer Institutionen und Volksfreiheiten.“

„Das ist das Gebiet, wo alle sich vereinigen können, die ein Herz haben.

„Niemand wird in unserer Sprache ein Echo politischer Leidenschaften wahrnehmen. Wir sind den Parteien fremd und erhaben über persönliche Zänkereien.

„Von der Kirche mit der furchtbaren Ehre bekleidet die Seelen aufzuklären und zu führen und mit der hl. Sendung betraut die Freiheit unserer Religion zu vertheidigen, rufen wir die oft vergessenen Pflichten ins Gedächtniß zurück.

„Wir haben nicht eine doppelte Moral, eine für das Privatleben und eine für das öffentliche. Der Christ hat Pflichten gegen die Gesellschaft, wie er Pflichten hat, die ihn mit Gott verbinden.“

(Sign.) † Anspar,

Bischof von Hebron und Auxiliarbischof von Genf.

Die Katholiken und das neue Deutsche Reich.

Die Masken sind schneller gefallen, als man es hoffen durfte. Der neue Reichstag hat so eben einen besondern Strafartikel gegen Geistliche, welche auf der Kanzel oder sonst in amtlicher Stellung aufwieglerisch politisiren, votirt. Man weiß, was ein solcher Strafartikel bedeutet und weiß auch, wo her er kommt und wo hin er führen soll. Aber die Rechnung dürfte ohne den Wirth gemacht sein und die Folgen dieses Strafartikels ganz andere Leute treffen als die — Geistlichen.

Vor der Hand wissen die Katholiken der gesammten Welt, welche Sympathien die Tonangeber des deutschen Reichs für die Geistlichkeit haben und sie werden ihrerseits ihre Sympathien für das neue Reich nun ebenfalls darnach richten.

Uns kommt diese Entpuppung nicht unerwartet. Schon vor einiger Zeit machte „Eucharis“ folgende Bemerkungen über die Lage der katholischen Kirche im Preussischen Reich: „Wenn die Katholiken jetzt hübsch sein aufpassen, dann können sie wieder einmal aus der Nähe sehen, „wie's gemacht wird“, d. h. wie die Feinde der katholischen Kirche eine neue Vergewaltigung gegen dieselbe in Scene setzen und sich dann die Miene geben, als ob sie selber die Angegriffenen wären. Die Unschuldigen! „Der Staat, durch das neue Dogma bedrängt, ist zur Abwehr gezwungen!“ — sagt die „Nordb. Allgem. Ztg.“, die Busenfreundin Bismarcks.

Es ist wirklich gefährlich: auf der einen Seite der arme hilflose Staat und auf der andern die bösen Ultramontanen mit ihren ultramontanen! Gendarmen, Schutzmännern, Bajonetten, Kanonen, Festungen, mit ihren hochmögenden ultramontanen! Ministern, Regierungspräsidenten, zahllosen höheren Beamten u. Was Wunder, daß auf solchen Angst- und Nothschrei die liberalen Zeitungen dem bedrängten Staat zu Hilfe kommen und tagtäglich, in den verschiedensten Wendungen, mit angsterfüllten Mienen das keine Gefahr ahnende Volk darauf aufmerksam machen, welche entsetzliche Dinge in seiner Mitte sich vorbereiten: „der brennende Kampf mit dem Ultramontanismus“ — „die Herausforderungen der deutschen Bischöfe“ — „der täglich heftiger entbrennende Kampf der römischen Partei in Deutschland gegen die Staatsgewalt“ — wem sollten die Haare nicht vor Entsetzen zu Berge steigen?

Und diese Ultramontanen, was sind sie erst für welche! „Der Weg des Ultramontanismus — läßt die „Köln. Ztg.“ sich aus Luxemburg schreiben — ist von jeher durch Völkerruinen bezeichnet. Glücklicherweise sind die deutschen Staatsmänner den Führern des Ultramontanismus „gewachsen und wissen ihren dunklen Pla-

nen entgegenzuarbeiten.“ Ganz im Zusammenhang hiermit soll daher auch der Auftrag gegeben sein, „die Umtriebe der Ultramontanen“ in vorwiegend kathol. Gegenden genau zu überwachen. Die Thoren, die da glauben, das katholische Volk durchschaue nicht ihr plummes Manöver!

Das Werk der „Apostolischen Schulen.“

(Schluß.)

II. Organisation.

1. In besagte Schulen können nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche braven Familien angehören, die aber nicht vermöchten, sämtliche Ausgaben für eine geistliche Erziehung zu bestreiten.

Legitime Geburt, gesunder und kräftiger Körperbau, anständiges Aeußere, guter Charakter, auferbauliches Betragen, ächte Frömmigkeit, mehr als gewöhnliche Intelligenz, richtiges Urtheil, Liebe zum Studium, ernstes Verlangen, einst Missionär zu werden: dieß sind die Eigenschaften, welche man von den Zöglingen fordert. Ueberdieß müssen sie im Französischen und in der Orthographie genügend unterrichtet sein, und im Allgemeinen gibt man jenen den Vorzug, welche das Studium des Lateinischen mit Erfolg begonnen haben.

2. Die Zöglinge besuchen die Klassen eines Pensionats der Gesellschaft Jesu und bilden da eine besondere Abtheilung. Während der Ferien kehren sie nicht nach Hause, sondern genießen an der Anstalt selber die nöthige Ruhe und Erholung.

Nach Abschluß ihrer litterarischen Studien treten sie in ein ihnen beliebiges Missionshaus.

3. Das Werk hat sich unter den besondern Schutz der hl. Familie von Nazareth gestellt. Der zwölfjährige Jesus im Tempel ist das Vorbild und den Hauptpatron der Zöglinge.

Ihr zweiter Patron ist der selige Johann Berchmans; denn gerade während die Kirche sich damit beschäftigte, ihn auf die Altäre zu stellen, sind mehrere fromme

Personen auf die Idee der „Apostolischen Schulen“ gekommen. Er hat übrigens zu unsern Zöglingen in mehrfacher Hinsicht auffallende Beziehung. Wie sie, war er einer armen Familie entsprossen und verdankte seine Erziehung wohlthätigen Seelen; wie sie, hatte er zu Lehrern die Säbne des hl. Ignatius, wie sie endlich, strebte er nach dem hohen Berufe eines Missionärs!

Auch verehrt das Werk als besondere Patrone die hl. Apostel Petrus und Paulus, sowie alle seligen Gründer apostolischer Orden.

III. Hilfsquellen.

Offenbar wird unser Werk nur durch bedeutende materielle Hilfsmittel ermöglicht: Die christliche Liebe aber, welche die andern katholischen Werke so großmüthig unterstützt, wird auch einem so wichtigem Werke wie diesem den Beistand nicht versagen, einem Werke, dessen Aufgabe es ja ist, sie alle zu nähren, zu beleben und fruchtbar zu machen. Gilt es als etwas Schönes, für die Lampe des Heiligthumes Del zu spenden, für den Altar Zierrathen zu bereiten und seinem Gotte Tempel zu erbauen, wem? Verdienst wird es erst sein, der Welt den Mann des Gebetes, der christlichen Unterweisung und der Selbstaufopferung zu geben, den Mann, dessen Beruf es ist, die Sendung unsers göttlichen Erlösers auf Erden fortzusetzen!

Gewisse Familien rechneten es sich zur Ehre an, auf ihre Kosten einen päpstlichen Zuaven zu unterhalten; sollte es nicht eine eben so schöne Ehre sein, die Unterhaltung eines Zöglings an der „Apostolischen Schule“ auf sich zu nehmen? Welch' trostreicher Gedanke für edle Seelen, bei der Verbreitung des Glaubens durch einen Missionär repräsentirt zu sein!

Um die Theilnahme an diesem so verdienstlichen Werke zu erleichtern, werden die Mitglieder desselben in folgende Kategorien geordnet:

1. Die **Gründer**, welche ein Kapital von 10,000 Fr. oder eine jährliche Rente von 500 Fr. zusichern.

2. Die **Beschützer**, welche 1000 Fr. auf einmal oder 5 Jahre nacheinander jährlich 200 Fr. spenden. (Die Mitglieder

einer Familie, eines Kollegiums, einer Kongregation u. können sich durch Vereinigung ihrer Almosen, also kollektiv, den Titel eines Gründers oder Beschützers erwerben.)

3. Die **Unterzeichner**, welche eine persönliche Gabe von 20 Fr. jährlich versprechen.

4. Die **Genossen**, welche alljährlich ein Almosen von 2 Fr. verabsolgen.

Es werden auch Gaben in natura, z. B. Leinzeug, Kleider, Schulbücher &c. mit Dank entgegengenommen.

Wohlthätige Personen haben die Güte, sich der kleinen Missionäre mit Eifer anzunehmen und uns zu helfen, für sie Almosen zu sammeln, auf diese stützt sich zum Theil der Erfolg unsers Werkes.

IV. Vortheile der Wohlthäter.

1. Das Verdienst eines höchst vollkommenen Werkes christlicher Nächstenliebe. „Es gibt nichts Größeres,“ sagt der hl. Vinzenz von Paul, „als dazu beizutragen, einen Priester heranzubilden.“

2. Theilnahme an allen Gebeten und guten Werken der Direktoren und Zöglinge. Täglich senden diese Jünglinge für ihre Wohlthäter gemeinschaftliche Gebete zu Gott empor, opfern ihnen eine oder mehrere Kommunionen auf, und gewähren ihnen einen besondern Antheil an allen ihren Verdiensten und guten Werken, und sind sie endlich mit der Priesterwürde beehrt, so werden sie auch das hl. Messopfer für sie darbringen.

2. Ein besonderer Segen, vom hl. Vater Pius IX. auf ewige Zeiten gewährt (13. Juni 1866).

3. Ein vollkommener Ablass allen Mitgliedern des „so heilsamen und nützlichen frommen Werkes,“ unter den gewöhnlichen Bedingungen:

a) Den Gründern, Beschützern, Unterzeichnern und Genossen am Tage ihrer Einschreibung.

b) Eben diesen Wohlthättern, sowie den Direktoren und Zöglingen zu Weihnachten und Pfingsten, an den Festen der unbefleckten Empfängniß, Mariä Geburt, Mariä Verkündigung, Mariä Lichtmess, Mariä Himmelfahrt, sowie an Peter- und Paulstag und am Feste des

hl. Franz Xaver (den armen Seelen im Fegefeuer zuwendbar).

c. Ebendenselben auch in der Todesstunde. (Breve vom 12. April 1867).

NB. Den Eltern und Zöglingen, sowie den Wohlthättern wird alljährlich ein Jahresbericht über das Werk zugesandt werden.

So weit der Prospektus.

Geistliche und Lehrer, welche in ihren Wirkungskreisen ärmere Knaben kennen gelernt haben, die mit den oben angeführten Eigenschaften ausgerüstet sind, finden sich also, besonders bei größerer Ausbreitung dieses Instituts, nicht mehr in Verlegenheit, selbst die Erreichung ihres Zieles zu ermöglichen; wohlhabenden Personen aber bietet sich wieder eine herrliche Gelegenheit mehr, ihre Güte für die Ausbreitung des Reiches Gottes zu verwenden.

Möchten doch diese insbesondere die Winke erkennen und befolgen, welche Gott der Welt in den großen Erscheinungen der Gegenwart kund gibt. Scheint nicht Alles darauf hinzudeuten, daß er in Bälde alle Völker dem Einen Schafstalle unter Einem Hirten zuführen wolle? Der wunderbare Aufschwung der Verkehrsmittel, die ungeheure Ausbreitung und Vervollkommnung der Presse, die großartigen, auf Erweiterung des Reiches Gottes bezüglichen Vereine der Glaubensverbreitung, der hl. Kindheit, der inländischen Mission und des Gebetsapostolates, endlich das so bedeutungsvolle vatikanische Concilium: sind es nicht eben so viele Mittel, den Nationen zur alleinigen Quelle ihres Glückes den Weg zu bahnen, unverkennbare Fingerzeige, wohin Gott die Welt zu führen beabsichtige, ja ein dringender Mahnruf an die Opferwilligkeit aller jener, welchen er ein größeres Maß irdischer Güter zur Verwaltung anvertraut. Selbst an den fürchterlichsten Drohungen läßt er es nicht mangeln. Waren nicht bisher von Seiten der Individuen sowohl, als des Volkes, Habsucht und Egoismus das Haupthinderniß für die Verwirklichung seines liebevollen Planes? Nun aber stehen Krieg und Commune gleichsam vor der Thür. Scheint er nicht damit einem Jeden gar eindringlich die Worte des hl. Augustinus zuzu-

rufen: „Du wirst den ruchlosen Soldaten geben müssen, was du dem Priester nicht geben willst und der Fiskus nimmt, was Christus nicht erhält.“ Völker wie Individuen haben die Heiligkeit des Eigenthums vielfach geschändet, indem sie durch ihre Handlungen den Begriff desselben verkehrten. Möchten doch Alle bekennen, daß Gott allein der wahre Eigenthümer aller Güter der Erde ist, wir aber nur seine Verwalter sind. Haben wir, was wir brauchen für Wohnung, Nahrung und Kleidung, so soll uns das genug sein, nach den Worten des Apostels. Was darüber ist, gehört Christus in den Armen und der Kirche, gehört jenem Reiche, das er uns vor Allem zu suchen und zu fördern befohlen. Wollen wir daher dem angedrohten Strafgerichte entgehen, so lassen wir die durch die Thatfachen der neuesten Geschichte in uns rege gewordenen Wink und Mahnungen nicht unbeachtet. Spenden wir mit vollen Händen unsern Ueberfluß jeglicher Noth, insbesondere aber laßt uns auf Förderung der Interessen unserer hl. Kirche bedacht sein, unter denen neben der Glaubensverbreitung, der hl. Kindheit, der inländischen Mission u. A. gewiß auch das Werk der Apostolischen Schulen unsere ganz vorzügliche Beachtung verdient! *)

Aktenmäßige Zeugnisse zur neuesten Klostergeschichte des Aargaus.

(Fortsetzung.)

Geben wir endlich noch Antwort auf die Frage: was ist aus den Mädchen geworden, die aus den beiden Klöstern entlassen worden, war ihre Erziehung eine nachhaltige und hat sie sich in ihrem

*) Da, so viel uns bekannt, bisher nur in Avignon (Vaucluse), Poitiers, (Vienne) und Amiens (Somme) je eine „Apostolische Schule“ besteht, so sind Gaben, sowie Bittten um nähere Aufschlüsse nach einer der genannten Städte unter folgender Adresse zu versenden: Monsieur le Directeur de l'Ecole Apostolique a. d. (folgt die Ortsangabe) en France.

Leben bewährt? Hierauf können wir mit gutem Gewissen antworten: wo die entlassenen Kinder in rechte Hände und in entsprechende Verhältnisse kamen, da haben sie sich gut bewährt, wo sie aber verleitet von gewissenlosen Eltern wieder in ihre Hände geriethen, da hat der Erfolg nicht die erwartete Hoffnung erreicht. Sie bringen sich theilweise als Mägde, theilweise auch im elterlichen Hause recht ordentlich aus. Wären sie bei ihrer Entlassung leiblich kräftiger, was gewöhnlich nicht der Fall ist, wäre es ihnen auch leichter, in einen recht guten Dienst treten und ein besseres Auskommen finden zu können. Gerade diese Bemerkung führt uns auf den dritten Punkt unseres Berichtes, nämlich auf die Wünsche und Mängel, die wir bei den beiden Anstalten in ihrem eigenen und dem Interesse des Armenvereins auszusprechen haben.

3) Als Mängel erachten wir es, daß

1. diese beiden Anstalten nicht bestimmt organisiert und reglementirt sind nach dem Vorbilde von Olzberg, sie sollten aus einer bloßen Privatschule in eine förmliche, unter Staatsaufsicht stehende Anstalt für Erziehung verwahrloster Kinder verwandelt werden.

2. daß der Eintritt in diese Anstalten ein zu ungleicher, ganz zufälliger ist, vom 8. bis 15. Altersjahr, dadurch wird die Behandlung und der Unterricht ungleichmäßig erschwert.

3. Daß die Oekonomie zu beschränkt ist und deshalb den Böglingen nicht immer die für die Zukunft zweckmäßige Bethätigung gegeben werden kann.

4. Ein Hemmnis ist ferner die Unsicherheit hinsichtlich des Fortbestandes der Klöster, daher die nicht so freudige und muthige Wirksamkeit derselben, sondern eine fortwährende Bedrücktheit und Gespanntheit.

5. Ein endlicher Mangel ist die zu frühe Entlassung der Kinder, sie sind meist noch körperlich zurück und können mit dem 15. Altersjahr oft nur schwer ein ordentliches Auskommen finden.

Diesen Mängeln, die höchst schädlich auf die Böglinge wirken müssen, halten wir eben so viele Wünsche entgegen, wodurch jene auf leichte Weise entfernt und die beiden Klöster zu förmlichen Erziehungsanstalten erhoben werden könnten.

1) Es sollten diese beiden Anstalten zu förmlichen Erziehungsanstalten erhoben werden, mit einer Organisation, ähnlich der zu Olzberg, unter Leitung und Ueberwachung einer besondern vom Erziehungsrathe gewählten Kommission.

2) Es sollte der beiden Klöstern ein Kostgeld wie in Olzberg verabreicht

werden, damit die Klöster in ihrer Jahresrechnung gegenüber der Finanzdirektion bestehen können. Denn nur in diesem Falle ist es möglich, daß mehr Kinder aufgenommen und einem gefühlten Bedürfnisse besser entsprochen werden kann.

3) Zur Bethätigung der Böglinge und ihrer Ausbildung zu Mägden sollte den Klöstern mehr Land zur eigenen Verköstigung überlassen werden.

4) In jedem Kloster sollten zwei geprüfte Lehrerinnen und eine geprüfte Arbeitslehrerin sein, ebenso hätte eine entsprechende Vermehrung der Conventualen stattzufinden und um sie für den erziehenden Beruf recht zu begeistern, wäre ihnen eine gesicherte Existenz auszusprechen.

5) Die Böglinge sollten nach ihrer Schulzeit noch 2 Jahre in diesen Anstalten verbleiben können, um sich als Küchen-, Land- und Kindermägde recht auszubilden zu können, ersteres sollte geschehen in Gnadenthal, letzteres in Hermettschwil, wo noch ein sogen. Fröbel'scher Kindergarten anzulegen wäre

Hiermit schließen wir unsern Bericht auch über die Klöster und ihre Bethätigung in Erziehung armer Kinder. Wir sprechen ihnen hiemit unsere vollste Anerkennung und unsern wärmsten Dank aus, im Namen der von ihnen verpflegten Kinder, sowie den Behörden und Gemeinden, die ihnen diese Kinder anvertraut haben. Mögen sie recht bald in Erfüllung gehen unsere Wünsche und damit auch verschwinden jene Mängel, die wir soeben ausgesprochen haben. Wir wünschen und mit uns unser Volk, den sichern Fortbestand der beiden Klöster, sie sind bereit, eine noch größere Zahl verwahrloster Kinder anzunehmen, falls die ihnen hiezu nöthigen Erfordernisse gewährt werden, sie verlangen auch keine exzeptionelle Behandlung, sondern wollen nur andern ähnlichen Anstalten des Kantons gleichgestellt und gleich behandelt werden, sie verlangen mit Recht, daß das Mißtrauen, und die Vorurtheile gegen sie dahinschwänden und daß man ihnen das nämliche Zutrauen und die nämliche Gewogenheit wie andern Anstalten schenke. Immer mehr zeigt sich bei unserm Volke das Bedürfnis nach besser erzogenen Dienstmägden; hier hat der Aargau zwei Anstalten, die schon erbaut sind und nur noch einer bessern Einrichtung bedürfen, um genannte Lücke ausfüllen zu können. Unsere Behörden und unser Volk sind davon überzeugt, daß es keine verwahrlosten Kinder nirgends besser als in Klöstern unterbringen kann. Daher die stete Nachfrage aus den verschiedensten Bezirken des Kantons, ob nicht dieses

oder jenes Kind in einer der beiden Anstalten Aufnahme finden könnte. Hier sind, man mag die Klöster beurtheilen, wie man will, doch die meisten Garantien vorhanden, die Kinder vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie, wenn immer möglich, zu einem bessern und brauchbaren Leben anzuleiten, und wenn diese Frauen, denen die Kinder anvertraut werden, auch keine wirklichen Mütter sind, so haben sie dennoch oft mehr Liebe, mehr Erziehungsgabe und Opferwilligkeit zu den ihnen anvertrauten Kleinen, als manch' eine Familienmutter. Mit der Blüthe und mit dem Falle dieser beiden Klöster blüht und fällt auch der Armen Erziehungs-Verein, und gingen die gehegten Wünsche alle in Erfüllung, so fänden die sämtlichen Armen Erziehungs-Vereine des Kantons an den beiden Klöstern ein gemeinsames Asyl, wo sie alle jene Kinder versorgen könnten, die gewöhnlich die größte Last der Vereine, der Gemeinden und Familien sind.

(Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

* **Schweiz.** Aus Rom erhalten wir die erfreuliche Mittheilung, daß Se. Eminenz Cardinal Billio vom hl. Vater Pius IX. an die Stelle des verstorbenen Kardinals v. Reisach als Ponente für den Kanonisations-Prozeß des sel. Bruder Klaus bezeichnet worden ist.

Bisthum Basel.

Solothurn. Unter dem Titel: „Zeitgemäße Betrachtungen“ ist soeben ein Vortrag erschienen, welchen Hr. Kl. v. Haller jüngster Tage im hiesigen konservativen Verein gehalten. Der Verfasser behandelt mit seiner gewohnten logischen Schärfe und kräftigem Rechtsgesühl die sozialen Fragen der Gegenwart und widerlegt Angriffe, welche heutzutage gegen Papst, Concil und Geistliche, mit einem Wort gegen die — Ultramontanen im Schwünge sind. Das Schriftchen verdient allgemeine Verbreitung und wir gedenken, sowie wir Raum finden, einige Citate in der ‚Kirchenzeitung‘ mitzutheilen. *)

*) Das Schriftchen (1 Bogen in 8°. mit Umschlag) kostet nur 10 Cts., per Duzend nur 85 Cts. und ist durch B. Schwendmann in Solothurn zu beziehen.

— Das ‚Vaterland‘ bringt folgenden Artikel: „In einer alten Nummer der ‚Kirchenzeitung‘ (von 1864) las ich jüngst zufällig die Frage: „Wie steht es mit den hl. Messen, welche in der Schlachtkapelle zu Dorneckbrugg gestiftet sind?“ — Das erweckte in mir die Frage: Wie steht es mit den Jahrszeitstiftungen in der hiesigen Franziskanerkirche, die hieran so reich ist? — Ich erkundigte mich an kompetenter Stelle und vernahm wahrhaft betrübende Kunde. Seit dem Wegzug des Herrn Regens Fridlin aus dem Seminar soll — und zwar ungeachtet das Ordinariat wiederholt drängte — keine Stiftungsmesse dort gelesen worden sein!*) Es hatte doch der bezügliche Kantonsrathschluß bei Anlaß der Pensionirung des letzten Paters vorgeschrieben, daß aus dem Franziskanerfonde in erster Linie die der Kirche obliegenden Stiftungen sollen bestritten werden. Es sollen freilich neuerdings, auf daß dem so geschehe, Unterhandlungen angebahnt worden sein, aber unsere hohe Regierungsbehörde ist längst gewohnt, derlei kirchliche Angelegenheiten auf die lange Bank zu schieben.“

ρ. **Aargau.** (Bf.) Keller durch Antistes Finsler gerichtet. Hr. Antistes Finsler hat bei der Eröffnung der zürcherischen Synode eine Eröffnungsrede über „Bundesrevision und Kirche“ gehalten. Obgleich er in derselben die Ansicht kundgibt, daß die katholische Kirche immerhin trotz der Trennung von Kirche und Staat unter gewisser (militärischer) Aufsicht des Staates bleiben müsse, so hat er doch auch gegenüber der katholischen Kirche billige Worte. So sagt er über den neuesten Bericht des aargauischen Regierungsrathes betreffend die kirchlichen Verhältnisse: „Im Uebrigen bekommt man den

*) Man verwechselte damit den Umstand nicht, daß in der Franziskanerkirche täglich 1 oder 2 hl. Messen gelesen werden. Die Regierung bezahlt dafür keinen Geistlichen, und somit hängt dieß mit der Frage der Stiftungsmessen nicht zusammen.

„Eindruck, daß man im Aargau Cäsaropapismus und Trennung von Kirche und Staat für gleichbedeutend halte. „Mir kommt die Schrift als bedeutsames Zeichen vor, was Alles geschickte Staatskünstler unter den Begriff der Trennung von Kirche und Staat zu subsumiren wissen.“

„Es zeugt von gutem Takte, daß Hr. Bundesrath Dubs in seiner Schrift „Zur Verständigung“ von einer Einmischung des Bundes in die innere Entwicklung der katholischen Kirche nichts wissen will; und wenn er gegen die Einführung einer katholischen Nationalkirche bemerkt, daß sie für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche wenig Aenderungen bringen würde, so ist nicht nur dieses richtig, sondern die Errichtung von Nationalkirchen wäre ohne Mitwirkung des Staates kaum denkbar, eine solche Mitwirkung aber das Unzeitgemäßeste, was man sich denken könnte; und es ist endlich aller Beherzigung werth, was der Verfasser über, d. h. gegen eine absolute Nationalisirung von Kirche und Religion sagt. „Gegenüber der Art, wie im Aargau, im Widerspruch mit der ganzen Zeitströmung, die Staatsomnipotenz zur Schau getragen wird, macht es einen wohlthuenden Eindruck, wenn Hr. Bundesrath Dubs dem Bund nicht nur die Aufgabe zuweisen will, die Rechte des Staates gegen kirchliche Eingriffe zu schützen, sondern auch die Klagen über Bedrückung der Kirche durch den Staat entgegenzunehmen und zu entscheiden.“

So urtheilt der Vorstand der protestantischen Geistlichkeit Zürichs über die Gewaltthätigkeiten Augustin Kellers!

— (Mitgetheilt.) Das Amtsblatt des Kantons Aargau Nr. 47 bringt aus den Verhandlungen des aargauischen Regierungsrathes vom 20. Wintermonat Folgendes:

Nachdem öffentliche Blätter s. Z. mitgetheilt hatten, daß die dießjährige Vortagsproklamation von einigen katholischen Geistlichen entweder gar nicht oder mit Ausfällen gegen Staatsbehörden und staatliche Einrichtungen verlesen worden sei, wurde eine Untersuchung durch die

Bezirksämter angeordnet. Daraus ist zu entnehmen:

a. Pfarrverweser F. Schleuniger in Kaitzen habe allerdings die diesjährige Vortagsproklamation verlesen, allein in der darauf folgenden Sonntags-, sowie in der spätern eigentlichen Vortagspredigt mit solchen die Oberstaatsbehörden und ihre Anordnungen verdächtigenden und verunglimpfenden Auslassungen illustriert, daß derselbe an der von ihm in dieser Weise mißbrauchten Stelle nicht länger belassen werden kann;

b. David Moser, Pfarrer in Würenlos, und

c. Sebastian Williger, Pfarrer in Auw, — haben beide eingestandenener Maßen die Vortagsproklamation gar nicht verlesen, weil sie die Verlesung einzelner Stellen derselben angeblich als mit ihrem Gewissen nicht vereinbar gefunden hätten, — was indessen mit dem zu Händen des Regierungsrathes laut Gesetz vom 6. Wintermonat 1835 von ihnen ohne irgend einen Vorbehalt vor dem betreffenden Bezirksamt geleisteten Eide nicht im Einklange steht. Es wird daher beschlossen:

1. Herr F. Schleuniger sei von der Pfarrei Kaitzen, für welche er keine Wahlfähigkeit besitzt, auf Ende dieses Monats gemäß § 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1871 über die Amtsdauer der Geistlichen als Pfarrverweser abberufen.

2. Die Herren Pfarrer D. Moser in Würenlos und S. Williger in Auw seien wegen des in der Sache gegen die Anordnung des Regierungsrathes erzeugten Ungehorsams nach § 35 des Organisations-Gesetzes für den Regierungsrath vom 23. Dezember 1852 jeder in eine Ordnungsbuße von Fr. 40 verfällt.

Was den Hrn. Pfarrverweser F. Schleuniger betrifft, soll demselben von einigen Dorfmatadoren schon seit längerer Zeit eine sehr schwierige Stellung bereitet worden sein; ferner scheint in der Pfarre Kaitzen ein eigener Geist zu herrschen, indem vor einigen Jahren der damalige Pfarrer, eine energische Persönlichkeit, in seinem Hause keine Sicherheit mehr hatte; längere Zeit mußten Polizeisoldaten Quartier im Hause nehmen, um dem ärgsten Unfug vorzubeugen.

Herr Schleuniger hat die Vortagsproklamation vollständig verlesen, wie die meisten übrigen Geistlichen; aber in seinen Vorträgen fanden die Gegner das Mittel, ihn zu verdächtigen und seine Entfernung durchzusetzen. Wie leicht ist es aber, einem geschwornen Feinde und Widersacher, selbst aus einem ruhig gehaltenen Vortrage Mittel zu einer Klage zu bereiten! Wer solche Verhältnisse nur wenig zu würdigen weiß, wird dieses zugeben müssen. Bekanntlich macht gegenwärtig der bayerische Kultusminister Luz wegen seiner Gesetzesvorlage gegen den Amtsmißbrauch der Geistlichen auf der Kanzel und in ihren Vorträgen, viel von sich reden. Diese Vorlage findet im Reichsrath zu Berlin — aber auch in vielen liberalen Blättern allgemeine Mißbilligung. So erklärt unter Anderm die „Frankfurter Zeitung“ diese Vorlage als ein verwerfliches Ausnahmengesetz. Nachdem sie nachgewiesen, daß man es hier mit einem Ausnahmengesetz der schlimmsten Art zu thun habe, das den willkürlichsten Verfolgungen Thür und Thor öffne und den Angeklagten schutzlos mache, so daß ein geschickter Staatsanwalt vor dem richterlichen Forum auch dem friedfertigsten Mann die Schlinge um den Hals werfen könne, fährt sie fort: „Ein solches Gesetz ist verwerflich an sich, es wirkt demoralisirend nach allen Seiten. Es provozirt förmlich die Denuntiation und die frivole Anklage, es verwirrt die Begriffe von Schuld und erschüttert den Glauben an Recht und Gerechtigkeit u. s. w.“ In eben diesem Sinn sprechen auch die „Berliner Volks-Zeitung“ und die „National-Zeitung“ — Blätter der freisinnigsten Richtung. Was aber in einem monarchischen Staate als verwerflich bezeichnet wird, sollte in einer Republik, in der freien Schweiz, zum wenigsten nicht mit Vorliebe gehegt und gepflegt werden. —

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Ueber das „deutsche Meer“ hinüber bringen wieder einmal auffallende Berichte in unser Schweizerland. Und zwar direkt aus Berlin, der Hauptstadt des neuen Kaiserreichs. — Plötzlich stehen die liberalen Blätter er-

schreckt und entsetzt vor den Früchten der Saat, die sie ausgestreut haben. Sie ringen die Hände ob der sittlichen Verwilderung, die sich jede Nacht selbst in den vornehmsten Straßen Berlins breit macht. Dieselben Blätter, welche durch Spott und Hohn das Volk um seine Religion betrogen haben, welche es durch unsittliche Feuilletons und Annoncen systematisch entfittlicht und verwildert haben, verdrehen jetzt heuchlerisch die Augen ob der moralischen Sündfluth, die sie selbst über Berlin heraufbeschworen haben. Der „Publizist“ schreibt, daß man wegen der Luder des Abends die Straßen der deutschen Kaiserstadt nur mit Revolver passiren könne. — Die „Nationalzeitung“, das Leibblatt der Freimaurer, tritt gegen die Unsicherheit und Unzucht auf und hält in der Noth sogar — der Keuschheit eine diktirte Vertheidigungsrede. Es klingt tragikomisch, so eine Vertheidigung der Tugend von Jenen zu hören, welche täglich die Grundlagen und Vorbedingungen der Religion und Tugend aus dem Herzen des Volkes reißen. Und diese Blätter, welche den Mangel an Erziehung beklagen, kämpfen für konfessionslose, d. i. religionslose Schulen, die keine Erziehung gewähren. „Das sind, bemerkt die „Germania“, die „Früchte der vielgerühmten „Bildung“, „der „Intelligenz“ ohne Gott und Religion! Wie werden wir sie einst „kosten, wenn bei uns die Kommune auftritt, die man durch die kirchenfeindliche „Hege so eifrig vorbereitet.“

Bisthum Chur.

Graubünden. Chur. (Vrf.) Am Feste der hl. Cäcilia, den 22. d. M., wurde im Seminar St. Luzi der „Cäcilienverein“ feierlich eingeführt. Der Eröffnungsfeier wohnten Sr. Gn. der Hochwst. Herr Weihbischof und fast beinahe alle Mitglieder des Domkapitels, die Professoren des Seminars u. bei. Alle diese Herren treten als Ehrenmitglieder dem Vereine bei. Am Schlusse der Feier, die in passenden Gesängen und Deklamationen bestand, hielt der Hochwst. Hr. Weihbischof eine schöne Anrede und ertheilte dem gegründeten Vereine seinen bischöflichen Segen.

Wir wünschen diesem Vereine, dessen ordentliche Mitglieder aus Seminaristen bestehen, von ganzem Herzen Glück und Gedeihen. Es ist gewiß mehr als erfreulich, wenn die Kandidaten des Priesterthums sich vereinigen, um sich in der kirchlichen Musik, wie sie die Traditionen der Kirche, ihre Vorschriften und ihr Sinn und Geist erfordern, auszubilden. Mag auch unserm verwöhnten Zeitgeschmacke eine solche Richtung nicht gefallen; darum sich zu kümmern, halten wir für verderblich. Nur möchten wir erinnern, daß die musica sacra als Zweig der kirchlichen Kunst in den bildenden Künsten noch viele Schwesterkünste hat, die ähnliche Bedeutung für die Kirche haben, die bisher ebenso dem heidnischen Zeitgeiste anheimgefallen waren und die darum ähnlicher Restauration durch die Kirche und ihre Diener bedürfen und an vielen Orten schon erhalten haben.

Schwyz. Einsiedeln. Die „Allgemeine Literatur-Zeitung“ aus Wien fällt über die wissenschaftlichen und pädagogischen Leistungen des Stifts Einsiedeln folgendes Urtheil: „Von jeher erfreute sich der Benediktinerorden des Rufes, daß die von ihm gebildeten Erziehungs-Anstalten, von der Volksschule angefangen bis zu den Hochschulen, zu den besten gehören, die überhaupt existiren. Das Stift Maria-Einsiedeln mit seiner Erziehungsanstalt gibt einen neuerlichen Beweis dafür, daß die Benediktiner auch heute noch ihren alten guten Ruf zu wahren wissen. Die zahlreiche Frequenz dieser Anstalt zeugt am Besten gegen Jene, welche in den von religiösen Genossenschaften geleiteten Anstalten nur Brutstätten des Ultramontanismus und der Volksverdummung erblicken. Der in dem Jahresbericht enthaltene Aufsatz zeichnet sich vor vielen andern dieser Art sehr vortheilhaft aus, und zwar ebenso durch die Klarheit und Leichtfaßlichkeit der Darstellung, wie durch die Gediegenheit des Inhaltes. Der Verfasser legt behufs des Nachweises der Uebereinstimmung der wahren wissenschaftlichen Weltanschauung mit der religiösen — die Anschauung des hl. Thomas von Aquin zu Grunde. Es wird

dabei gezeigt, daß dieser große Theologe nicht nur der Förderung der Profanwissenschaft nicht entgegentritt, sondern dieselbe geradezu fordert und daß nur ein höchst oberflächliches Raisonnement die Behauptung aufstellen kann, daß religiöse und wissenschaftliche Weltanschauung einen unversöhnbaren Gegensatz bilden, während für jeden ernsten und unbefangenen Forscher die vollste Harmonie von beiden klar zu Tage tritt. — Wir können der Erziehungsanstalt des Stifts Einsiedeln nur dazu Glück wünschen, daß sie solche Kräfte wie den Verfasser dieses Aufsatzes zu ihren Lehrern zählt.“

— Nach dem „Einsiedler Anzeiger“ kommen die Kommunionen dieses Jahr nicht bloß auf 186,000, sondern bereits auf die Summe von 210,000, also eben so hoch als im Jahre des Millenniums. Das ist die Wirkung der Katholikenverfolgung.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Vf.) In Chatel-St. Denis haben die Piusvereine des Veveyse-Bezirks am 19. ds. eine starkbesuchte Versammlung gehalten. Es wurden folgende interessante Fragen besprochen: 1) Die Sparniß-Kassen; 2) der Pauperismus; 3) die Aufgabe des Piusvereins; 4) die Presse; 5) der Liberalismus; 6) Nothwendigkeit, das Prinzip der Autorität in unserer Zeit wieder zu beleben. Möchten auch in andern Kantonen die Piusvereine solche Versammlungen und Besprechungen veranstalten!

Bisthum Sitten.

Wallis. Unser Mitbürger, R. P. Roh, ist in Maria-Baach (Preußen) sehr leidend in Folge von Kränklichkeit. Er hat seine äußere Thätigkeit eingestellt und ist nun im Hause verwendet als Korrektor der jungen Prediger. — „Im Jahre 1850 habe ich, sagte P. Roh unlängst zu einem Freunde, meine Thätigkeit für Baden in Konstanz begonnen und 1871 am andern Ende dieses Landes geschlossen. Ich werde nicht mehr hinausgehen. Wann aber einmal der internationale Stier ausgebrochen ist und man uns braucht, ihn einzufangen, werde

ich bei der Hand sein, wenn der liebe Gott mir die Kraft wieder gibt.“

Bisthum Genf.

Genf. In einem Berliner Blatt lesen wir folgende Bemerkung über unsere Republik: Genf, der Sammelplatz der Internationalen, Freimaurer, Kommunisten und Petroleurs, hat soeben einen neuen Krieg gegen die religiösen Orden angefangen. Trotz der Proteste der Katholiken erklärte der in seiner Mehrheit protestantische Staatsrath mehreren Gesellschaften, die sich mit der größten Opferwilligkeit der Kindererziehung und der Pflege der Kranken widmeten, den Krieg, und scheute sich sogar nicht, einige französische Damen, die ein musterhaftes Leben führten und denen man absolut keinen Vorwurf machen konnte, auf die schmachlichste Weise zu verfolgen, weil sie wie Klosterfrauen lebten! Dieses wäre unbegreiflich, wenn es nicht in der Stadt Calvins geschehen, der uns schon vor drei Jahrhunderten mit dem Beispiele der häßlichsten religiösen Intoleranz vorangegangen ist.“

Preußen. In Preußen fängt man an, das Kirchengehen als staatsgefährlich zu betrachten und zu behandeln. So wurde den Schülern des Bonner Gymnasiums aus Haß gegen die Jesuiten auf Grund eines Schulgesetzes, das im Winter das Ausgehen nach 6 Uhr Abends untersagt, auf's strengste verboten, Abends die Herz-Jesu-Kirche in Bonn zu besuchen, selbst wenn das in Begleitung ihrer Eltern geschehe. (!) Den Zuwiderhandelnden wird die Strafe der Entlassung angedroht. Veranlaßt wurde dieses Verbot dadurch, daß einzelne Gymnasialisten seit etwa sieben Jahren in der genannten Kirche mit Zustimmung ihrer Eltern das — unerhörte Verbrechen sich zu Schulden kommen ließen, bei der 6 Uhr Abends stattfindenden Andacht die — Kerzen zu tragen, das Weihrauchfaß zu schwenken etc. Das Theater dürfen die Schüler beliebig besuchen, aber Abends 6 Uhr ja keine katholische Kirche — „im Staat der Gottesfurcht!“

Baden. Es ist ein eigenthümliches

Zusammentreffen, daß man um dieselbe Zeit, wo in Darmstadt von den Protestantenvereinigern die Austreibung der Jesuiten mit wildem Ungestüm verlangt wird, Se. königl. Hoheit, der Großherzog von Baden dem an der St. Christophskirche in Mainz weilenden Jesuitenpater Lorenz Wolter das „Erinnerungszeichen für freiwillige Krankenpflege im Kriege“ nebst Verleihungsurkunde und Statuten zuerkannt hat.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Der Regierungsrath wählte zum Pfarrer in Lüthli den Hochw. Hrn. Pfarrer Gunkeler in Knutwil, für den sich 380 Bürger der Gemeinde Lüthli verwandten.

[Zürich.] Die katholische Kirchengemeinde Winterthur hat am 19. November den Hochw. Hrn. Pfarrer Pfister in Jona bei Rapperswil einstimmig zu ihrem Seelsorger berufen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 47:	Fr. 752. 65
Von Mitgliedern von Willisau:	
Hergiswil	„ 20. 06
Aus der Pfarrei Bern	„ 100. —
	Fr. 872. 71

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 46:	Fr. 657. —
Durch Hochw. Hrn. Pfr. Etienne Perroulay in Bern:	
Legat von Mad. Louise Schädler geb. Barrat sel. in Bern	„ 50. —
	Fr. 707. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
1 blaue Stola von Ungenannt durch Hochw. Spitalpfarrer Schnyder in Luzern.
2 1/2 Ellen Spitzen von einigen Personen aus Norschach durch das Lit. Pfarramt.
Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.
Jahresbeitrag des Ortsvereins Neuentkirch
Fr. 24. —

Wir machen die Hochw. Pfarrgeistlichkeit aufmerksam auf das neueste erschienene Schriftchen: „Eine zeitgemäße Betrachtung“ von Herrn Karl v. Haller. Dasselbe enthält die ernstesten Wahrheiten und gibt auch dem gewöhnlichen Laienvolke in ganz verständlicher Sprache unsere heutige Zeit zu bedenken, um es vor der Zustimmung zu der sich immer mehr vorbereitenden religiösen und sozialen Auflösung ernsthaft zu warnen. Jeder Seelsorger sollte es sich nicht getreuen lassen, eine Anzahl Exemplare dieses nützlichen Schriftchens in seinem Wirkungskreise unter das Volk auszutheilen.

Ein Geistlicher.

Ein Musiklehrer,

tüchtiger kath. Organist, Violinist und Sänger, auch bewandert in Blasinstrumenten, guter Dirigent und vertraut mit dem Arrangement für Blas- und Streichmusik, sucht Stelle oder wünscht sich da niederzulassen, wo ein Musiklehrer fehlt. Näheres bei der Expedition. 44

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn ist erschienen:

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Vortrag,

gehalten in der Versammlung des konservativen Vereins in Solothurn am
27. Oktober 1871

von

Karl von Haller,
gewesener Verwaltungsrath.

Preis: 10 Cts. per Exemplar. 85 Cts. per Duzend.

Ein Geistlicher sucht für eine Person, die lange Jahre bei ihm Haushälterin war, wegen Stellenwechsel aber entlassen werden mußte, eine ähnliche Anstellung. Die Person darf in allen Theilen anempfohlen werden. Näheres bei der Expedition. Schnelle Anmeldung wäre erwünscht. 56

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben: (Auch bei D. Broger in Appenzell zu beziehen.)

St. Ursen-Kalender auf das Schaltjahr 1872.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Mit vielen Bildern.

Preis per Exemplar 20 Cents., per Duzend Fr. 1. 80.

Gegen frankirte Einsendung von 25 Cts. in Briefmarken wird 1 Exemplar franco zugesandt. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen.

Dieses seit kurzer Zeit erfundene und sehr bewährte Mittel ist bei einer viele Jahre angestandenem und sehr hartnäckigen Gliedsucht bis zur Stunde noch das einzige bewährte Heilmittel, das man erfunden hat, indem es bei gehöriger Anwendung viele Mal augenblicklich und in hartnäckigen Fällen längstens innert 4—6 Tagen dieses Uebel heilt.

Preis des Fläschchens nebst gedruckter Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50. Zeugnisse von Personen, welche mit rheumatischen Leiden schon mehrere Jahre behaftet, sehr viel Geld erfolglos gespendet, und längstens innert oben bemerkter Zeit durch dieses Mittel geheilt wurden, stehen sehr viele vom In- und Auslande zur Einsicht offen.

Dasselbe ist zu beziehen bei dem Eigenthümer:

51⁶

Walz Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Schreiben

des Hochw. Bischofs von Basel
an den Lit. Großen Rath des
Kantons Aargau.

Hochgeehrtester Herr Präsident!
Hochgeehrteste H. des Gr. Rathes!

Es ist für mich eine schwere Pflicht, Angesichts der Beschlußnahme Ihrer Lit. Behörde vom 27. September abhin nochmals in Hochderen Versammlung mich vernehmen zu lassen, und zwar mit dem Worte ernster Verwahrung; allein die schwere Pflicht bleibt dennoch Pflicht, und selbst die Aussichtslosigkeit entbindet nicht davon.

Ich muß also nochmals, und zwar mit feierlicher Protestabgabe, vor Hochihnen mich aussprechen, sowohl gegenüber der durch Großrathsbekret vom 27. September „im Grundsatz“ beschlossenen Trennung von Kirche und Staat, als auch gegenüber den hiemit zusammenhängenden, von der hohen Regierung in ihrer Berichtsschrift vom 16. August gl. J. gestellten Anträgen, wie sie auf dem Traktanden-Verzeichniß für die gegenwärtige Großrathssitzung stehen.

Ich lege Verwahrung ein

gegen diese Trennung zwischen Staat und Kirche, d. h. gegen dieses unbegründete Herauswerfen der Kirche aus allen berechtigten Sphären, in denen sie bis anhin vermöge ihrer eigenen Idee und Organisation, und zugleich gestützt auf die aargauische Verfassung entweder frei sich zu bewegen und zu wirken, oder doch (in etlichen Gebieten gemischter Natur) einen Antheil an Einfluß und Wirksamkeit zu üben beanspruchen durfte;

gegen dieses einseitige Zerschneiden eines heiligen Bandes, das, dogmatisch besiegelt und wesentlicher Bestandtheil von jeher des katholisch-kirchlichen Organismus, den Hirten mit seiner von Gott anvertrauten Heerde vereint;

gegen den willkürlichen Abbruch eines feierlichst zwischen dem Kanton und dem hl. Stuhle geschlossenen Vertrages, als einen Akt, der, weil „grundsätzlich“ in Aussicht genommen und sohin beabsichtigt, in grellem Widerspruche steht zum Artikel I. der Uebereinkunft vom 2. Dezember 1828, alwo die Gültigkeit jenes Vertrages „auf immer währende Zeiten“ sanctionirt ist;

gegen die unehrenhafte Entziehung der konfordsatzgemäßen Diözesan-Leistungen, womit auf die kränkendste Weise und ohne geringsten Rechtsgrund sowohl der Oberhirte des Bisthums Basel schwer geschädigt, als auch andere Würdenträger der Diözese benachtheiligt und unter ihnen sogar im treuen, langjährigen Dienste der Kirche und des Staates ergraute Männer der allernöthigsten Subsistenz beraubt würden;

endlich gegen all' und jede Beeinträchtigung der religiösen Freiheit, des kirchlichen Rechtes, namentlich auch auf die Schule, die Ehe und die christliche Bestattung, wie auch des Benefizialwesens, im Sinne der bedauerlichen Regierungsanträge vom 16. August, — und überhaupt gegen all' und jede Konsequenzen, die auf Grundlage der verwerflichen Theorie des religions-, weil konfessionslosen Staates im Gebiete Ihres Kantons sich jetzt oder später wann immer möchten geltend machen.

Gegenüber all' diesen Nebeln und der katholischen Kirche und Religion zugebachten, „grundsätzlich“ intendirten Unbilden und Rechtsverletzungen, und nebstdem speziell noch gegenüber der laut neuesten Regierungsverfügungen angehobenen Verfolgung der katholischen Geistlichkeit, um keines andern Grundes willen, als der von ihr bewiesenen Pflichttreue, erhebe ich also hiermit ein- für allemal die Stimme ernstlicher Verwahrung und lauten Protestes.

Ich reiche Ihrer hohen Versammlung, meine Herren! diese Verwahrung und diese Protestation ein

im Namen der allgemeinen, d. h. der ganzen katholischen Kirche, von welcher der aargauische Antheil meiner Diözese ein lebendig verbundenes Glied ist, was in der Kantonalverfassung durch die „Gewährleistung der katholischen Kirche“, (für den ihr angehörenden Bevölkerungstheil) die legale Anerkennung fand, eine Anerkennung, welche sich auch auf die dieser Kirche wesentliche, d. h. vom Gotteslohne und seinen Aposteln gegebene und von jeher bestandene Organisation beziehen muß; wenn diese darum im Regierungsräthlichen Berichte vom 16. August als eine zerstörte angenommen wird, indem ja dem Großen Rathe die Aufgabe zugebacht wird, diese Organisation („der Verband einer Kirchengenossenschaft mit den obern Kirchenbehörden“) erst wieder zu ordnen“, (S. 21, sub II.), so hat sich ein solcher Antrag schon selbst gerichtet;

ich protestire ferner im Namen des von mir verwalteten bischöflichen Amtes und der mir anvertrauten Diözese Basel, indem die Ihnen gestellten Anträge jenes herabwürdigen und verlegen, diese zerreißen und unterminiren;

im Namen der Gerechtigkeit und des Vertragsrechtes, welche beide durch einen den gestellten Regierungsanträgen entsprechenden Beschluß bis in's innerste Mark verletzt würden, mit der natürlichen Konsequenz, daß nach solchem Beispiel von Oben die Achtung vor dem Recht und der Vertragsheligkeit auch in weitem Kreisen und für andere Fälle erschüttert würde;

im Namen der eigenen aargauischen Verfassung, deren Artikel, vom Lit. Großen Rathe feierlichst beschworen, nach meinem Grachten keineswegs durch einfache Großrathsbeschlüsse abgeändert und noch weniger in's Gegentheil des beschworenen Sinnes gekehrt werden können;

im Namen der katholischen Geistlichkeit Ihres Kantons, welcher in jedem Fall die ganze Bürde ihrer

Seelforger- und Priesterpflichten verbleibt, durch die beantragten Beschlüsse aber eine Lage geschaffen würde, welche ihr fast stetig nur die Wahl zwischen Pflicht und Verfolgung stellte, daher weder ihres hohen Berufes würdig, noch überhaupt erträglich wäre;

im Namen des katholischen Volkes des Kantons Aargau, zur Wahrung von dessen Recht auf den unverkürzten Glauben nach der Lehre seiner Kirche und auf eine katholische Erziehung der Nachwelt, zur Wahrung seines berechtigten organischen Zusammenhanges mit dem Papst und den Bischöfen, und mit seinem Bischofe speziell, mit der allgemeinen katholischen Kirche und den schweizerischen Mitbrüdern gleichen Glaubens, und zur Wahrung der ihm angehörenden kirchlichen Institutionen;

im Namen der ganzen Menschheitsgeschichte, die seit Bestehen des Christenthums — Ein despotisch regiertes Land ausgenommen — ein so unerhörtes Faktum, wie es sich im Aargau realisiren soll, nicht kennt; im Namen des theuren schweizerischen Vaterlandes insbesondere und seiner Geschichte, die bis anhin den religionsbaaren, schließlich atheistisch werdenden Staat nicht kannten noch wollten, zumal jene Zeiten unserer vaterländischen Geschichte als die glorreichsten dastehen, in welchen die katholische Kirche durch ihre erhabene Lehre und ihren segensvollen Kult die Väter leitete und die Söhne zu guten Bürgern heranbildete;

endlich protestire ich gegen all' die besagten Anträge vom 16. August im Namen des konfessionellen Friedens, in welchen, sofern die jenen Anträgen entsprechenden Zustände sich wirklich gestalten sollten, ein fortwährender und unheilbarer Miß gethan würde, um so mehr, als die angedeuteten unnatürlichen und verderblichen Zustände dem katholischen Volke nur zwangsweise, durch die überwiegende Stimmenzahl der nichtkatholischen Mitbürger, aufgebürdet wären.

Hochgeehrteste Herren! Ich habe hie mit meine bemühen Pflicht erfüllt. Ich will von allen Bitten Umgang nehmen. Wollen Sie Gerechtigkeit und Billigkeit üben, so sagt Ihnen, in unbefangener

Stimmung wenigstens, Ihre eigene Einsicht und Ihr Gewissen, wie Sie zu entscheiden haben. Ich vertraue mich, meine Freiheit, meine Rechte, das Wohl und Heil meiner theuren Heerde im Kanton Aargau, das wackere, katholische Volk, dessen Loos ich von Herzen bedaure, der Barmherzigkeit und der allweisen Führung des Herrn Himmels und der Erde. Seinem Allmachtshülfe empfehle ich die so herben Prüfungen entgegengehende Geistlichkeit des Aargau und so manche bedrohte kirchliche Anstalt.

Mögen für alle traurigen Folgen solchen Beginnes, für alle Unbilden, Ungerechtigkeiten, Friedensstörungen, Schädigungen im Zeitlichen und Ewigen, für ganze Pfarreien und alle Einzelnen, die schwere Verantwortung diejenigen auf sich nehmen, deren Lösung zu sein scheint, der katholischen Kirche keinen Frieden zu gönnen, und die es leider! nur zu leichtlich vermögen, auch manche Andere, die an sich leidenschaftsloser wären, für ihre Pläne einzunehmen!

Hatten Sie, Hochgeehrteste Herren! mir den abgepreßten, in diesen Zeiten niedergelegten Schmerzensruf zu gut; er gibt ohnehin meine leidensvollen Gefühle nur in schwachem Nachhall wieder. Wie gern würde ich die Sprache größern Vertrauens, ja tief empfundenener Erkenntlichkeit an Sie richten! Es liegt in Ihrer Macht, mir dieses zu ermöglichen. Gott helfe dazu!

Ich zeichne mit dem erneuerten Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit,

Hochgeachtete Herren!

Solothurn, den 27. November 1871.

Ihr dienstbereitwilligster

† Eugenius,

Bischof von Basel.

Der Jesuitengeneral an das diplomatische Corps in Rom.

R. P. Beckx, Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu hat an die Chef's der beim hl. Stuhle beglaubigten diplomatischen Vertretungen unterm 30. Oktober folgenden Schreiben gerichtet:

Heute bin ich abermals genöthigt, mich an Euer Excellenz zu wenden, um Ihren hohen Schutz für ein spezielles Gebäude,

nämlich für das Noviziat der Gesellschaft **sant Andrea al Quirinale**, anzurufen; welches durch ein Dekret der italienischen Regierung, vom Datum des 9. August (Gazetta Ufficiale) oder 9. Oktober (Tag der offiziellen Zustellung an den Oberen) unter dem Vorwande öffentlicher Nützlichkeit gewaltsam expropriirt werden soll.

Unstreitig steht auch diese Anstalt eben so wie jene, welche durch die geistlichen Oberen dem hohen, bei dem hl. Stuhle accreditirten diplomatischen Corps schon unterm 4. d. anempfohlen wurden, unter völkerrechtlichem Schutze.

Ihre erste Gründung war das Werk des hl. Franziskus Borgia im Jahre 1566. Nachdem derselbe mehrere Jahre zuvor durch bedeutende Summen wesentlich zur Errichtung des Collegium Romanum beigetragen hatte, welches nach der Intention der Gesellschaft, und nach dem ausdrücklichen Willen der Päpste eine große, gelehrte, für alle Nationen der katholischen Christenheit in gleichem Maße zugängliche Universität sein sollte, führte der große heilige Stifter seinen Plan in's Werk, in Rom, Mittelpunkt der katholischen Christenheit, ein allgemeines Noviziat für die Kandidaten unseres Institutes zu gründen.

Hier sollten zunächst die italienischen Novizen, welche von Gott berufen waren, ihre Talente und ihr Leben dem Interesse der ganzen Kirche und der christlichen Civilisation zu weihen, ihre erste kirchliche und apostolische Ausbildung erhalten. Unter Tausenden will ich nur Belarmin, Pallavicino, Bossentino, Ricci, Taparelli d'Azeglio, Pianciani, de Vico zc. anführen.

Hier sollten auch die aus Frankreich, Spanien, Oesterreich, Deutschland, Polen, England u. s. w. kommenden Novizen herangebildet werden, um sich dann dem Dienste ihres Vaterlandes oder einer andern christlichen Nation, oder endlich der fernern Mission zu widmen. Aus diesem römischen Noviziate gingen bekanntlich hervor die Heiligen: Stanislaus Kostka und Aloysius, Kasimir von Polen, Southwell, Barnes, Parson, Carl von Lothringen (Bischof von Verdun), Schall, Chateaubriand, de Blacas und in der neueren Zeit noch einer der heroischen Martyrer der Pariser Commune, der heldenmüthige Feldgeistliche der französischen Armee, P. A. de Bény.

Seit dreihundert Jahren endlich wurden die in **sant Andrea** herangebildeten, der italienischen, oder anderen Nationen angehörigen Unterthanen stets zum Dienste der katholischen Kirche in den verschiedenen Zonen Europas, Asiens, Afrikas und Americas verwendet. Und

auch heute noch wirken mehr als 150 aus derselben Anstalt hervorgegangene Priester für das allgemeine Wohl der Religion und der Völker in Oesterreich, Frankreich, Deutschland, Polen, England, Spanien, Portugal, in den Missionen Brasiliens und Süd-Amerikas, in Mexiko, den Vereinigten Staaten, Canada, Algier, Bourbon, Maurice, Madagascar, Corsu, auf den Inseln des Archipels, Syrien, Bombay, Madura, Calcutta und China.

Aus dieser einfachen Uebersicht werden Guere Excellenz entnehmen, daß die gewaltsame Expropriation, welche dem Kloster **sant Andrea** droht, offenbar die begründetsten internationalen Rechte schädigt.

Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß eine solche Expropriation die Eigenthumsrechte nicht nur einigen italienischen, sondern zahlreichen Ordensmännern jeder Nationalität gehören.

Anderere Rechte noch werden durch das italienische Dekret gleichfalls mit Füßen getreten, doch hiervon kann ich Guerer Excellenz gegenüber schweigen; sie stehen unter einer höhern Auctorität, als die meinige. Es sind dieß die geheiligten Rechte der geistlichen Herrschaft des heil. Vaters, so wie die nationalen Rechte Süd-Amerika's. Pius IX. hat durch ein Dekret vom 29. März 1867 dem Seminar **Pio Latino-Americano** die Mäulichkeiten angewiesen, welche dasselbe noch jetzt in **sant Andrea** einnimmt und aus denen man es den Willen des heil. Vaters mißachtend, vertreiben will.

Ich kann dieses Schreiben nicht schließen, ohne eine Erinnerung wachzurufen, welche geeignet sein sollte, unser Noviziat **sant Andrea** von der Invasion zu schützen. — Carl Emanuel IV., nachdem er freiwillig dem Thron entsagt, hat dieses fromme Haus durch seine Gegenwart geehrt, durch seine Tugenden geheiligt; er wählte diese Kirche für sein Grab, in welches er, seinem Willen gemäß, im Gewande der Gesellschaft Jesu, deren Gelübde er abgelegt hatte, beigesetzt worden ist. Und im Namen seines Erben, seines Großneffen wäre es, daß man heute die Ruhe dieses Fürsten stören, die Gesellschaft Jesu aus diesen so theueren und verehrten Räumen verjagen wollte!

Ich vertraue diese kurzen Erwägungen der Weisheit und dem wohlwollenden Billigkeitsgefühl Guerer Excellenz an und in der Hoffnung, daß Hochdieselben meiner Bitte geneigtes Gehör schenken werden, habe ich die Ehre mich zu nennen.

(Sig.) **Petrus Bedä,**

Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu.

Handbuch zur Berichtigung der Vorurtheile und Irrthümer unserer Zeit

von **Gf. Theodor Scherer-Voccard,**
Vorstand des schweizerischen Plusvereins.

Soeben ist das II. Heft dieses Handbuchs erschienen und damit das ganze Werk abgeschlossen. Das II. Heft behandelt die Artikel: „Kirche und Keger; „Kreuzzüge; Legalität; Legende; „Griechische Sprache; Materialismus; Mittelalter; „Mysterien; Mystik; Nihilismus; „Obrigkeit; Obskurantismus; Offenbarung; „Ordnung; Ordnen; Ordensgeistliche; Orthodoxie; „Patriotismus; Pauperismus; „Philantropie; Philosophie; Pietismus; „Plazet; Politheismus; Pantheismus; „Politik; Pressefreiheit; Priesterhaß und „Priesterscheu; Probabilismus; Proletariat; „Propaganda; Prophezeiungen; „Prozessionen und Wallfahrten: „Pseudo-Isidorische Dekretalien; „Pulver-Verschwörung; Nationalismus; „Reformation; Religion; Revolution; „Sakramente; Säkularisation; Schöpfung; „Scholastik; Schulwesen; Siziilianische Vesper; „Skeptizismus; Sozialismus; „Ständewesen; Sündfluth; „Tyll's Magdeburger Brand; Toleranz; „Ultramontanismus; Unsterblichkeit; „Vatikanisches Concil; Vehme; Vorurtheile; „Weltliche Herrschaft des Papsts; Wissen; „Wunder; Zeitgeist; Zeremoniel der „katholischen Kirche; Zweck heiligt die „Mittel.“ In der That, ein reicher Inhalt.

Sowohl auswärtige als schweizerische Blätter haben dieses Handbuch beim Erscheinen des I. Hefts freudig begrüßt und zur Verbreitung empfohlen. So z. B. die „kölnische Volkszeitung“ Nr. 166, „Mainzer Journal“ und „Rheinische Blätter“ Nr. 44, „Freiburger Kath. Kirchenblatt“ Nr. 47, „Haudweiser“ Nr. 85, „Neues Tagblatt“ Nr. 18, „Neue Zuger-Zeitung“ Nr. 30, „Anzeiger für die innere Schweiz“ Nr. 44, „Botschaft“ Nr. 18, „Ami du Peuple“ Nr. 3, „Monatsrosen“ Jahrg. 1870, „Schweizerblätter“ Jahrg. 1870, „Schweizer Kirchenzeitung“ Jahrg. 1870 u. u.

Von diesen verschiedenen Recensionen

führen wir hier folgendes Urtheil der „kölnischen Volks-Ztg.“ an:

„Die Thatsache steht fest, daß in „unserm so hell erleuchteten Jahrhundert „nichts so sehr überhand nimmt, als religiöse Unwissenheit mit Frechheit gepaart. Jeder Halbgebildete, der nie „eine katholische Kirche betreten oder ein „katholisches Lehrbuch in der Hand gehabt, nimmt sich das Recht, über den „Katholizismus abzurtheilen; der reizende Commis, der längst seinen Katechismus vergessen und seit Entlassung „von der Schule und nach mühevoll überstandnem Examen für den einjährigen „Dienst keine Predigt mehr gehört, muß stets mit seiner Notensammlung auch seinen religiösen Senses zur gefälligen Abnahme vorlegen; selbst der biedere Handwerker, wenn er zufällig auf der Eisenbahn in die Gesellschaft solcher Zungenhelden geräth, fällt oft genug im Chore mit ein. Da wird es dem besonnenen „Manne oft recht schwül um's Herz, und meistens wird er bedauern müssen, nichts entgegen zu können, da sein Geschäft „und seine Arbeit ihm nicht Zeit lassen, sich nach belehrenden Büchern umzusehen, die ihm das Material liefern könnten, „solchen losen Gesellen den Mund zu stopfen. In der That fehlte es bisher „an einem Buche, worin kurz und klar für jeden verständlich die hauptsächlichsten Irrthümer und Vorurtheile der Zeit dargelegt und in's Licht der Wahrheit „gestellt werden. Diesem Mangel ist durch das Handbuch von Scherer-Voccard gut abgeholfen, und kann „dasselbe nicht dringend genug empfohlen werden. Vor Allen sollten die Gesellenvereine, die Männer- und Jünglings-Congregationen und die katholischen „Bürger-Vereine jedem Mitgliede dieses Buch als ein Bademeicum zur eigenen „Belehrung und zur Zurechtweisung Anderer in die Hand geben. Besonders „auch den Lesern des Brockhaus'schen „Conversations-Lexikons, das von religiöser Unwissenheit strotzt und von Uebeln „wollen nicht frei ist, sei dies Buch empfohlen. Die Einrichtung desselben ist „die eines Lexikons, in welchem nach dem Alphabet jeder zu suchende Artikel leicht, „in kurz abgeschlossener Darlegung, für

„Ungelehrte verständlich und für Gelehrte „durch die Quellenangabe befriedigend, „zu finden ist. Außer den speziell kirchlichen Fragen sind auch geschichtliche und soziale Fragen in Betracht gezogen, oder weil dieselben zu Angriffen koshafter „Weise ausgebeutet werden.“

Im Vorwort schließt der Verfasser seine Ueberzeugung rücksichtlich der zeitläufigen Vorurtheile und Irrthümer dahin: „Wer mit Aufmerksamkeit und Unparteilichkeit die zeitläufigen Vorurtheile und Irrthümer in ihrem Ursprunge und ihrer Entwicklung prüft, der wird sich überzeugen, daß ihre Spitze immer gegen die katholische Religion und Kirche gerichtet ist und daß diese Kirche fort und fort einen siegreichen Kampf gegen dieselben geführt hat. Dieser geistige Triumph, welchen die katholische Kirche über unzählige Irrthümer und Vorurtheile errungen, ist wahrlich ein nicht minderer Beweis ihrer Göttlichkeit als der blutige Triumph, welchen die gleiche Kirche über unzählige Marterqualen und Verfolgungen gefeiert hat. In der That, man kann ebenso gut sagen: „Die katholische Kirche hat seit 19 Jahrhunderten über die Irrthümer und Verfolgungen gesiegt, weil „sie eine göttliche Stiftung ist, als: „da die katholische Kirche über die Vorurtheile und Befindungen seit 19 Jahrhunderten gesiegt hat, so muß sie „göttlichen Ursprunges sein.

So möge diese Schrift in die Hände vieler Leser zu Stadt und Land gelangen und in Wirklichkeit ein Handbuch zur Berichtigung der zeitläufigen Vorurtheile und Irrthümer werden! (Dasselbe ist durch J. J. Schifmann's Buchhandlung in Luzern zu beziehen. I. Band 216 Seiten in groß Folio-Format à Fr. 2 und II. Band 220 Seiten à Fr. 2.

Offene Erklärung

des Hochw. Bischofs Lothar, Erzbischofsverweser v. Freiburg über die Jesuitenheke.

An das Zeugniß der Preussischen Bischöfe reiht sich nachfolgendes of-

fenes Wort des Bischofs Lothar aus unserer nachbarlichen Erzdiözese Freiburg; wir theilen dasselbe gleich dem Preussischen wörtlich mit; mögen diese offenen neuesten Erklärungen des deutschen Episkopats bis in die Säale unserer National- und Ständeräthe in Bern gelangen und dieselben in der bevorstehenden Bundesrevisionserathung in Betreff der Jesuiten-Artikel aufklären!

„Wenn gegenwärtig in Deutschland eine mächtige und einflußreiche Partei in ihrem Kampfe gegen das positive Christenthum und gegen die katholische Kirche ihre heftigsten Angriffe gerade gegen die Gesellschaft Jesu richtet, und wenn sie alle Anstrengung macht, dieselbe aus dem deutschen Reiche zu exiliren, so dürfen wir uns hierüber keineswegs wundern. Hat doch schon Voltaire offen erklärt: „Haben wir einmal die Jesuiten vernichtet, so haben wir alsdann mit der Insamen (d. i. die christliche Religion) gutes und leichtes Spiel.“

„Der tiefe Haß und die maßlos feindselige, alle Grundsätze der Gerechtigkeit mißachtende Agitation der widerchristlichen und kirchenseindlichen Partei gegen die Gesellschaft Jesu ist unstreitig ein glänzender Beweis von der großen Bedeutung dieser Ordensgesellschaft für die Sache des Christenthums und der Kirche und der diesfalligen vortrefflichen Leistungen ihrer Mitglieder. Man haßt und bekämpft die Jesuiten nicht, weil man von dem Bösen, das man ihnen fälschlich und verläumderisch nachsagt, überzeugt sein kann, sondern weil man in ihrer Wirksamkeit ein hauptsächliches Hinderniß für die Ausführung gewisser Pläne erblickt, weil man wahrnimmt, mit welch' gesegnetem Erfolge diese Ordensmänner arbeiten für Verbreitung und Befestigung des Reiches Gottes, für das Heil der unsterblichen Seelen, indem sie, mit reicher Geistesbildung und ächter katholischer Wissenschaft ausgerüstet, wirksam das göttliche Wort verkünden, unermüdet das hl. Sacrament verwalten, in aufopfernder Liebe des Volkes sich erbarmen, durch ihr Leben und Wirken in die verschiedensten Kreise wahrhaft christliche Gesittung bringen.

„Darum erscheint es aber auch als eine heilige Pflicht Derjenigen, welche mit dem Christenthum und der katholischen Kirche es aufrichtig und ehrlich meinen, und welche Wahrheit, Gerechtigkeit und den religiösen Frieden lieben gegen diese unqualifizirbare Agitation laut ihre Stimme zu erheben und öffentliches

Zeugniß abzulegen für die so ungerecht geschmähten und verfolgten Ordenspriester.

„Als Kapitular-Vikar der Erzdiözese Freiburg, in welcher die Jesuiten seit mehr als zwanzig Jahren durch Abhaltung von Volksmissionen und Priester-ezerzitionen und seelsorgliche Aushilfe die segensreiche Thätigkeit entfalten und dadurch um Priester und Volk große Verdienste sich erworben haben, halte ich mich im Gewissen verpflichtet, im Anschlusse an die Hochw. Oberhirten von Limburg, Paderborn, Regensburg, Bamberg und Eichstätt öffentlich und feierlich zu protestiren gegen all' die verläumderischen Anschuldigungen, unter deren Vorwand man die Gesellschaft Jesu, mit Verletzung aller Rechtsprinzipien und der garantirten Gewissens- und Vereinsfreiheit, aus Deutschland zu vertreiben sucht. Ich zweifle nicht, daß der Hochw. Klerus und das gläubige Volk der Erzdiözese diesem meinem Proteste aus vollster Seele und innigster Ueberzeugung sich anschließen. Haben doch die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu, nachdem sie im Jahr 1849 nach Bewältigung der Revolution durch den hochsel. Erzbischof Hermann zur Abhaltung von Volksmissionen in die Erzdiözese berufen worden, zur Beruhigung des damals tief aufgeregten Volkes, zu seiner religiös-sittlichen Erhebung und zur Gestaltung geordneter staatlicher und bürgerlicher Zustände wesentlich mitgewirkt und dadurch selbst die Anerkennung angesehener Staatsmänner sich erworben. Und haben sie doch seither stets, wie als treue und eifrige Diener Christi und Seiner Kirche, so auch namentlich im letzten Kriege als wahre Freunde des Staates und des Volkes sich erwiesen, als apostolische Männer des Friedens, der Liebe und der Duldung, als ächte Ordenspriester, die nicht blos ein unbescholteneß, sittenreines Leben führen, sondern nach höherer christlicher Vollkommenheit streben, in beständiger Selbst- und Weltverläugnung, im Dienste Gottes und der Menschheit ihre Lebens-tage zubringen.

„Zu diesem öffentlichen Zeugniß für die allgemein segensreiche Wirksamkeit der Väter der Gesellschaft Jesu fühle ich mich verpflichtet im Interesse der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des religiösen Friedens.“

Freiburg, den 4. Nov. 1871.

(Sign.) Dr. Lothar von Kübel,

Bischof von Leuca i. p. i. und Erzbischofsverweser.